



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Robert Habeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Zukunft der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein**

Vorbemerkung des Antragstellers:

In den Empfehlungen der CDU/FDP-Haushaltsstrukturkommission steht auf Seite 33: „Innovationsstiftung Schleswig-Holstein – Der Technologietransfer wird neu geordnet, die ISH aufgelöst und ihr Vermögen dem Landeshaushalt zugeführt.“

1. Plant die Landesregierung nach der beabsichtigten Auflösung der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein eine Folgestiftung zu errichten?

Nein.

2. Hat die Landesregierung schon Vorstellungen für ein konkretes Modell für eine Folgestiftung?
3. In welcher Rechtsform soll diese Folgestiftung geführt werden?
4. Welche Aufsichtsgremien soll die Folgestiftung haben?
5. Welchen Stiftungszweck soll die Folgestiftung haben?
6. Wie hoch wird das Stiftungsvermögen der Folgestiftung sein?

Antwort zu den Fragen 2 - 6:

Entfallen; siehe Antwort zu Frage 1.

7. Welcher Teil des Vermögens der ISH wird dem Landeshaushalt zugeführt?

54 Mio. €.